

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 31 (1921)
Heft: 2

Artikel: Von den Ursachen des jugendlichen Verbrechertums : 2. Teil
Autor: Hiestand, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von den Ursachen des jugendlichen Verbrechenertums.

(Von H. Hiestand, Vorsteher des städt. Kinderfürsorgeamtes Zürich.)

II.

Wir haben nun eine Anzahl Ursachen, die ausser dem Individuum liegen, kennen gelernt und die Stätten der Verwahrlosung geschaut. Nun wollen wir uns auch noch kurz umsehen nach den Jugendlichen selbst. Wir alle wissen aus Erfahrung, dass aus dem gleichen Milieu und unter den gleichen äussern Umständen das eine Kind sehr wohl gerät, ein anderes auf Abwege kommt; also müssen da noch andere Faktoren mitwirken. In der Tat ist längst bekannt, und wird durch die Forschung immer mehr erhärtet, dass die persönliche Veranlagung, das von den Eltern und Voreltern übernommene Charaktererbe für jeden Menschen von grösster Bedeutung ist. Dabei wollen wir aber sofort beifügen, dass minderwertige Eigenschaften des Seelenlebens auch durch Erziehungsfehler und Krankheit, Alkohol, Syphilis usw. erworben werden können. Wenn wir aber vernehmen, dass annähernd 50% aller rückfälligen Sträflinge als geistig nicht normal bezeichnet werden und 75% aller Insassen der Strafanstalten zu den Rückfälligen gehören, so wird uns sofort klar, wie wichtiges ist, allen abnorm sich zeigenden Kindern besondere Aufmerksamkeit schenken. Besteht doch in solchen Fällen immer die Gefahr, dass zu sich das betreffende Individuum asozial entwickle, wenn nicht rechtzeitig vorbeugende Fürsorgemassnahmen getroffen werden. Jeder Mensch wird zugeben müssen, dass er auch Anlagen hat, mit denen er kämpfen muss; aber auch kämpfen kann, weil er durch Erziehung und Anlage die Kraft hiezu besitzt. Wer kann aber sagen, wie sich seine bösen Triebe entwickelt hätten, wenn ihm das Schicksal eine andere Umwelt und nicht so besorgte und sicher führende Eltern beschert hätte. Diese Einsicht und Überlegung muss uns immer wieder mahnen, gegenüber problematischen Naturen, den sogenannten „Psychopathen“, Nachsicht und Geduld zu üben, weil ja bei ihnen das Gleichgewicht zwischen Trieben und Hemmungen fehlt, und sie darum für ihre Handlungen nicht voll verantwortlich gemacht werden können. (Man lese in Lienhard und Gertrud nach, wie Pestalozzi im Vogt Hummel die Gewalt der Veranlagung zeichnet und die Einwirkung des Milieus würdigt.) Für das heutige Thema verdient die Tatsache noch besondere Beachtung, dass solche Menschen namentlich im Alter der Geschlechtsentwicklung oft ganz besonders schwere Kämpfe zu

bestehen haben und gerade in dieser Zeit nicht immer die volle Einsicht in die Tragweite ihrer Handlungen besitzen. Die krankhaften Erscheinungen machen viele dieser Kinder fast unausstehlich, wodurch die Schwererziehbarkeit noch erhöht wird. Jedermann kann sich an Kindertypen erinnern, die ausserordentlich zappig oder still, phantasiereich oder geistesträge, überstark reizbar oder auffallend gleichgültig sind, über eine rege Phantasie oder eine unheimliche Ruhe verfügen, zu beschönigen oder zu verdrehen wissen und uns durch Witz und Schlagfertigkeit oder durch ein reiches Innenleben imponieren, aber sehr rasch auch wieder mut- und ratlos sind. Ein Gemisch von Nervenschwäche und übergrosser Reizbarkeit! Man tut diese Erscheinungen so oft ab mit der in solchem Falle nichtssagenden Bemerkung: nervös, apathisch, schwachsinnig usw. Die Bezeichnung mag im einen oder andern Falle zutreffend sein, aber wie viele Gruppen liessen sich da bilden, wenn die verschiedenen seelischen Eigenschaften nach Personen rein ausgeschieden werden könnten. Dies ist aber sehr selten der Fall, in der Regel sind ja mehrere Erscheinungsformen kombiniert. Sache des Psychiaters ist es dann, auf Grund genauer Beobachtung zu entscheiden, was primäre und was sekundäre Neigung ist. Ohne die einzelnen Gruppen der psychopathischen Kinder näher beschreiben zu wollen, möchte ich nur noch einige weitere Eigenschaften solcher Kinder aufzählen.

Die Schulschwänzer und Ausreisser sind in der Regel abenteuerlustige und unternehmende Naturen. Eine andere Gruppe ist von ängstlicher Gemütsstimmung, zeigt sich scheu und wenig wagemutig, für nichts begeisterungsfähig. Sie leidet sichtbare Not, ohne einen Ausweg zu sehen. Neben diesen seelisch Gedrückten, die oft unter dem Gefühl der Minderwertigkeit leiden und das Treiben anderer misstrauisch beobachten, treffen wir wieder bewusste Selbstüberschätzung: Junge Leute, die nie ernsthaft arbeiten und es aber auch an kein Ziel bringen, weil sie „zu höherem geboren sind“. Das unbewusste Lügen und Stehlen, auch das Bettnässen und andere Zwangshandlungen müssen oft als Trotz gegen frühere Vergewaltigung ausgelegt werden. Hiefür ein Beispiel:

W., geb. 1909, ein achtjähriger Knabe, wurde 1917 der Beobachtungsstation Pro Juventute übergeben, weil er namentlich in der Schule durch „starken Hang zum Lügen“ und durch Schulversäumnisse aufgefallen war. Von Hause war er mehrmals durchgebrannt und dabei Tage und Nächte ausgeblieben. Vom Leiter der Beobachtungsstation wurde festgestellt: „Nach den Angaben des Kindsvaters scheint die körper-

liche und geistige Entwicklung des Knaben in den ersten Kinderjahren normal gewesen zu sein. Er habe aber früh ein eigenartiges Wesen an den Tag gelegt, wollte stets „den Kopf durchsetzen“, rückte ungern mit der Wahrheit heraus, zeigte dem Vater wenig Anhänglichkeit. W. habe sich aber in gezwungener Lage befunden bei der Kindsmutter. Diese sei eine verschlagene, trotzige, jähzornige Frau gewesen, die während der Aktivdienstzeit des Gatten Ehebruch beging und unerlaubterweise Schulden machte. Der Knabe sei Zeuge von Ehebruchsszenen gewesen und von der Mutter zum Lügen und Verheimlichen abgerichtet worden. Der Kindsvater, der sich 1915 von dieser Frau scheiden liess, machte einen guten Eindruck.

Nach dem Bericht der Lehrerin hielt sich W. in der Schule zunächst gut. „In seinem Wesen war er frei und fröhlich, er war nicht nur ein intelligenter Schüler, sondern erfreute auch durch sein frohes, heiteres Wesen“. Bald nach der Wiederverheiratung des Vaters — W. war damals siebenjährig — machte sich eine starke Veränderung im Aussehen und Verhalten des Knaben bemerkbar. Seine Kleidung wurde vernachlässigt, W. wurde magerer und blasser, oft erschien er in der Schule mit roten und blauen Flecken im Gesicht, die von Züchtigungen herzurühren schienen. W. gab aber auf Befragen stets den Bescheid, er sei umgefallen etc. Der Schularzt stellte in der Folge fest, dass die Stiefmutter in der Tat das Züchtigungsrecht gröblich verletzt hatte, was ihr eine Verwarnung mit Androhung der Wegnahme des Knaben einbrachte. Das Betragen des Knaben in der Schule liess aber immer mehr zu wünschen übrig. Als neunjähriger Junge begann er von zu Hause auszureissen. Im Januar 1919 nächtigte er beispielsweise zweimal nacheinander im Freien, am dritten Tage wurde er von der Polizei aufgegriffen und den Eltern zugeführt. Im Gegensatz zu früher klagte er diesmal sogleich die Stiefmutter an: „Ich bin fortgelaufen, weil die Mama immer schimpft, wenn der Papa fort ist.“

Die ärztliche Untersuchung beim Eintritt in die Beobachtungsstation ergab, dass die intellektuelle Entwicklung des Knaben gut war. Im Gefühlsleben zeigte er gewisse Züge, die bei der Erziehung Schwierigkeiten machten; aber eigentliche psychische Störungen konnten nicht nachgewiesen werden. Sein Benehmen wurde zusehends besser; es mehrten sich die Anzeichen, dass bei diesem Knaben kein ernstlicher Defekt auf seelischem Gebiet vorliegen könne. Dagegen liess die ganze Vorgeschichte vermuten, dass die Ursachen für die erziehlichen Schwierigkeiten, welche W. bot, in der Hauptsache auf das Konto der Kindsmutter und der Stiefmutter zu setzen seien. Auf alle Fälle liess sich manches durch die ungünstigen Verhältnisse des Milieus erklären.“ Auf Grund des Gutachtens wurde W. dann im Mai 1919 zu Verwandten gebracht, wo er aber im April 1920 ausriss. Dieser Versuch musste noch gemacht werden, weil der Vater von einer andern Versorgung absolut nichts wissen wollte. Zu Hause ging es einige Wochen gut, dann begann das alte Elend. Die frühern typischen Symptome der Trotzeinstellung (Nässen, Bett und Hosen beschmutzen etc.) zeigten sich wieder. Nun kam der Vater selbst zu uns. Er gab jetzt auch zu, dass die Behandlung durch die Stiefmutter eine rohe und lieblose gewesen sei und dass eine Versorgung des Knaben zu fremden Leuten nun nicht mehr umgangen werden könne. Die Scheidung sei eingeleitet. Der Knabe wurde zunächst ins Jugendheim versetzt, wo er während eines ganzen Monats kein einziges Mal nässte. Heute weilt er bei einer Privatfamilie auf dem Lande. Der Bericht über sein Verhalten lautet gut.

Diese Racheakte sind aber dem Individuum als solche in der Regel nicht mehr bewusst. Es protestiert unbewusst gegen eine ihm früher wirklich oder nur nach seiner Auffassung, seinem Empfinden widerfahrene Ungerechtigkeit. So finden wir bei den sogenannten Psychopathen, den krankhaft Veranlagten, ein unharmonisches Gemisch von Fehlern und Vorzügen, von Intelligenz und auffallenden Defekten, immer aber sind es krankhafte Erscheinungen im Trieb- und Gefühlsleben. Es fehlt bei diesen Leuten die Willenskraft, das starke Wollen, das imstande ist, Hindernisse und Enttäuschungen zu überwinden; es fehlen die frohe Zuversicht und das Selbstvertrauen, denen die Arbeitsfreudigkeit entspringt. Viele unter ihnen sind wegen ihrer anormalen Triebhaftigkeit oder wegen ihrer Schwäche für das Verbrechen disponiert und haben darum eine ganz besondere Behandlung notwendig. Wie dem körperlich Kranken besondere Pflege zuteil wird, so darf der seelisch Anormale vermehrte Nachsicht und Liebe beanspruchen. Beachtung verdient auch der Umstand, dass viele hervorragende Gelehrte und Künstler psychopathisch veranlagt waren, und Trüper versteigt sich direkt zu dem Satze: „Ich finde, dass die Menschheit nur oder doch vorwiegend den nicht normalen Menschen für den Fortschritt verpflichtet ist.“ Er sagt ferner: „Die voll-normalen Menschen wandern in der Kindheit wie im Mannesalter ihren bequemen, von der Glückssonne bestrahlten Weg durchs Leben. Der Kampf in der eigenen Brust bleibt ihnen erspart. Sie vollbringen, genau besehen, weder Gutes noch Böses. Aber die pathologisch Beladenen lernen den Kampf, und nur aus ihrer Brust entsteigt der Schrei der tiefen Not zum Himmel: ‚das Gute, das ich will, das tue ich nicht, und das Böse, das ich nicht will, das tue ich‘ ... Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen?“ Und wie oft treffen wir beim fehlbaren Jugendlichen die Einstellung: Alle sagen, ich sei ein Lump, also will ich mich auch entsprechend verhalten, ich bin ja doch verloren. Trotz, Widerstand, Empörung und asoziales Verhalten sind vielfach nur Zeichen der vorhandenen Seelennot.

Zusammenfassend wollen wir also nochmals feststellen, dass die minderwertigen Eigenschaften des Seelenlebens erworben werden können durch Krankheiten, namentlich des Nervensystems und durch den Genuss von Giften, welche die Nerven angreifen. (Alkohol, Tabak usw.) Sie können aber auch erworben werden durch soziale Übelstände und Erziehungsfehler. Die seelische Minderwertigkeit kann aber auch ererbt sein. Dann liegt der Anfang nicht beim Kinde, sondern bei seinen Vorfahren. Diese Anlage tritt erst recht in Er-

scheinung, wenn die obengenannten erworbenen Schädigungen, die sozialen Milieuschäden, dazu kommen. Das erblich belastete Kind wird also wiederum stärker heimgesucht als das aus gesunder Familie stammende. Die angeborenen seelischen Defekte erfahren durch die Erziehung wohl eine Besserung, selten eine völlige Heilung. Erworbene Minderwertigkeiten können durch Erziehung leichter gebessert werden. Je früher Auswüchse bekämpft werden, umso eher darf Erfolg erwartet werden. Das Verhüten von Krankheiten und Übelständen war zu allen Zeiten wichtiger und befriedigender als das Heilen.

Wir haben nun die hauptsächlichsten Ursachen des jugendlichen Verbrechertums kennen gelernt. Doch wäre damit der Zweck nicht erreicht, den die vorstehenden Ausführungen haben sollten. Wohl liegt schon im Erkennen der Fehler der Anfang zur Besserung. Gleichwohl erscheint es geboten, noch mit einigen Sätzen anzudeuten, wie man die Gefährdeten zu retten und die Zahl der Entgleisungen zu vermindern versucht. Zunächst einige Beispiele aus der Praxis:

A., geb. 1905, Anzeige 1916. Vater Handlanger, Mutter Seidenwinderin, 4 Kinder. Beide Eltern den ganzen Tag abwesend. Die Familie wurde uns angezeigt, als ein neunjähriges Mädchen, das einem Kleineren die Milch wärmen sollte, verbrannte. Der elfjährige Knabe musste am Mittag das Essen wärmen und es dem Vater bringen, die beiden kl. Geschwister waren bei einer Frau im Hause in Obhut. Vater und Mutter wurden als rechtschaffen und fleissig geschildert. Sie widmen ihre freie Zeit ausschliesslich der Familie. Die Mutter gehe nur verdienen, weil der Lohn des Vaters nicht ausreichend sei. Vom Knaben A. hiess es, er habe dem Vater schon Geld entwendet und es für Schleckereien gebraucht. Der Bericht aus der Schule lautete nicht gut. Pflichterfüllung mittelmässig, Interesse klein, man merke, dass es daheim an Ordnung und Aufsicht fehle. Zur Schülerspeisung und in den Hort dürfte er nicht, weil er daheim nötig sei. Rücksprache mit den Eltern, die Mutter möchte daheim bleiben oder der Bube versorgt werden, führten zu keinem Ziel. Zu zwangsweiser Wegnahme fehlten die gesetzlichen Grundlagen. Die Verhältnisse blieben die gleichen. Nach und nach kamen schlimme Berichte aus der Schule. Der Knabe hatte schlechte Kameradschaft gefunden und wusste es abends einzurichten, dass er noch auf die Strasse konnte, ohne dass es die Eltern jedesmal merkten. Strenge Strafe des Vaters half wenig. Trotzdem wollte er den Buben nicht versorgen, resp. „zu einem Bauern verschachern lassen“; sondern stellte das Gesuch um Entlassung aus der Schule, „weil A. sonst ein Lump werde.“ Das Gesuch konnte natürlich nicht bewilligt werden. Nun war auch der Vater gegen die Schule aufgebracht. Man spürte gut, dass der Knabe aufgehetzt wurde, er zeigte sich als rechter Lausbube. Während der Herbst- und Weihnachtsferien hatte er mit dem Vater gearbeitet und schön verdient. Das gefiel beiden, weshalb ihn der Vater nicht mehr zur Schule schicken wollte. Schulversäumnisse kamen häufig vor, ebenso unwahre Entschuldigungen. Mahnungen, Bussen und Verwarnung vor Statthalteramt brachten nur zeitweilige Besserung. Im Frühjahr 1920 kam A. als Handlanger ins gleiche Geschäft, wo der Vater arbeitete. Schon den ersten Zahltag lieferte er

nicht ab. Als ihn der Vater zur Rede stellen wollte, brannte er durch und blieb acht Tage von Hause weg. Eine neue Arbeitsstelle, die ihm der Vater suchte, trat er nicht an. Mit gefälschter Vollmacht wusste er im alten Geschäft den Zahltag eines Nebenarbeiters zu erheben, den er zur Anschaffung einer Uhr, zwei Ringen und einer Tabakpfeife verwendete. Von seinem eigenen Zahltag (Fr. 64. —) machte er einem andern Jugendlichen eine Anzahlung an ein Velo, das dieser schon an zwei Bewerber gegen Anzahlung verkauft hatte; den Rest verputzte er. Nach dem Betrug traute er sich erst recht nicht mehr heim. Er wurde polizeilich gesucht und dann ins Knabenheim verbracht. Das Jugendgericht hat statt Strafe für die Dauer von drei Jahren Versorgung in einer Familie oder Anstalt angeordnet.

Wie sehr gerade in diesem Falle schlimme Anlage infolge ungenügender häuslicher Aufsicht und mangelndem erzieherischem Verständnis zum Verbrechen führte, zeigen einige Stellen aus dem Lebenslauf, den der Knabe im Selnau niederschrieb. Es heisst dort z. B. (Wahrheit vorbehalten): „...nun kamen meine schlimmen Tage; denn ich musste in die Schule. Ich kam zu Fr. X. Kaum vier Wochen dort, stahl ich, was ich erwischte. Wenn mich die Lehrerin vor die Türe stellte, durchwühlte ich den Kindern die Kleider und nahm, was ich fand. Wenn es regnete, schraubte ich an den Schirmen die Griffe ab und verkramte sie andern Knaben. Wenn ich abends drin bleiben musste, nahm ich der Lehrerin Federn, Bleistifte und Hefte.

In der 4., 5. und 6. Klasse kam ich zu Herr K. Ich sah sofort, dass er kein strenger Lehrer war. Ich schwänzte schon am Anfang und schrieb die Entschuldigungen selbst, ohne dass er es merkte. In der 6. Klasse (Grippezeit) schwänzte ich sechs Wochen und sagte dem Lehrer, wir hätten eine Krankheit in der Familie. Die Mutter und der Vater wussten es aber nicht, bis ich das Zeugnis bekam, das ich fälschte und zu Hause sagte, der Lehrer habe sich verirrt. Die Mutter aber glaubte es nicht und ging zum Lehrer. Ich musste dann vor den Präsidenten Nun kam ich in die 7. Klasse zu X., ein 73 Jahre alter; aber noch sehr stramm und fest auf den Beinen. Da konnte ich dann schon nicht machen, was ich wollte; denn er stand immer mit dem Mehrrohr hinter einem. Hier lernte ich ein wenig folgen. Aber in der achten Klasse kam ich zu Hr. Y.; denn Hr. X. gab seinen Dienst auf. Der neue Lehrer, ein jüngerer, war schon wieder zu nachlässig für uns. Wir peinigten ihn, was wir konnten. Mir wurde es gar nicht wohl bei ihm und ich blieb von der Schule weg. Da lernte ich wieder die Gaunerei. Wir hatten einen anvertrauten Milchladen wie einen Lebensmittel. Bei diesen holten wir auf Kredit und einmal, da ich zahlen sollte, brachte ich in den Milchladen die Fr. 20. — nicht und in den Konsum die Fr. 25. — nicht. Von dort an trieb es mich immer weiter und weiter und immer mehr unterschlug ich. In den letzten paar Wochen unterschlug ich den meinigen und den Zahltag eines andern Arbeiters. Und so trieb ich mich in die Anstalt.“

Lehrer und Nachbarn bezeichneten den Jungen als im Grunde gutmütig und willig. Der Jugendanwalt hofft darum, die auf drei Jahre festgesetzte Entfernung aus der Stadt werde bei guter erziehlicher Einwirkung doch noch Besserung bringen.

B., geb. 1900, unehel. Herkunft. 1910 kamen Klagen wegen Schulschwänzen; eine Tante gab dem Kind, das während sechs Jahren bei fremden Leuten versorgt war, Unterschlauf. Beim Stiefvater fühlte es sich nicht wohl, verübte schlimme Streiche, stahl Geld und Waren und

leugnete alles ab. Versorgung, die wir beantragten, wurde von der Waisenbehörde auf dem Lande, die das kleine Vermögen des Kindes verwaltete, der Kosten wegen abgelehnt und das Kind seinem Vormund, einem alten Bauern, übergeben. Nach drei Jahren hatte der genug. Das Mädchen kam wieder zu seiner Mutter in die Stadt; trotzdem der Vormund es als lügenhaftes, unehrliches Bubenmädchen kennen gelernt hatte, der Mutter ähnliche Qualitäten zuschrieb, und zudem wusste, dass der Stiefvater, ein Alkoholiker, wie die Mutter hie und da grässlichen Radau mache. Wir bekamen mit der Sache wieder zu tun, weil das Mädchen öfters Unwohlsein (Magenweh, Kopfschmerzen, Ohnmachten) simulierte, während die ärztliche Untersuchung ergab, dass B. nichts fehle, es höchstens hysterisch sei und ganz gut die Schule besuchen könne. Ein neuer Versuch, das Mädchen aus diesem Milieu weg unter andern Einfluss zu bringen, scheiterte wiederum, weil nun auch die Mutter das Kind zur Pflege der kleinen Geschwister daheim behalten wollte. Im Januar 1914 brannte die Tochter nachts daheim, angeblich aus Furcht vor Strafe, durch. Sie wurde polizeilich gesucht, kam in unser Jugendheim und von dort dann nach neuen Verhandlungen endlich in eine Anstalt, wo sie vier Jahre zu bleiben hatte und den Hauseltern viel Mühe und Verdross bereitete. Im Frühjahr 1918 wurde der nunmehr 18-jährigen Tochter ein Dienstplatz vermittelt, um sie von Hause fern zu halten, weil der Hausvater erklärte, B. habe stets Aufsicht und energische Führung noch dringend notwendig. Es sei lügenhaft, ungehorsam und im Verkehr mit Mannspersonen leicht veranlagt. Leider zeigten sich dann in der Folge noch eine ganze Reihe unangenehmer Eigenschaften, so dass die Tochter bei keiner Herrschaft mehr als einige Monate bleiben konnte. Obschon sie körperlich gut entwickelt ist, kamen von allen Orten Klagen über unordentliche, unselbständige, langsame Besorgung ihrer Arbeiten. Sie sei eine faule, gleichgültige Schwätzerin, bei der keine Mahnung Eindruck mache. Mehrmals simulierte sie Erkrankung, um wieder ein paar Tage nicht arbeiten zu müssen. Ihr Taschengeld verbrauchte sie für Schleckereien, den Kleidern trug sie wenig Sorge; die Ratschläge ihrer Herrschaft schlug sie in den Wind. Überall waren nach ihren Aussagen die „Herren“ hinter ihr her, so dass sie stets in Gefahr war, ihre Unschuld zu verlieren. Bei einem Aufenthalt daheim im Oktober 1919 konnte auch die Mutter dem Hang der Tochter zum nächtlichen Herumstreifen nicht steuern. Ihre Schwätzereien über geschlechtlichen Verkehr mit dem Stiefvater, deren Richtigkeit trotz Untersuchung durch die Bezirksanwaltschaft nie bewiesen werden konnte, veranlasste uns dann, dem Vormund neuerdings die Versorgung in ein Mädchenheim vorzuschlagen. Auch von dort lautet der Bericht nicht gut.

Aus all den angeführten Tatsachen ist die Befürchtung abzuleiten, dass wir es bei B. mit einem jener bedauernswerten Geschöpfe zu tun haben, die infolge erblicher Veranlagung, verschärft durch anfänglich schlechte Erziehung, ständig in Verwahrung gehalten werden sollten. Wenn B. ihre Freiheit erhalten würde, wäre sie wohl innert kurzer Zeit eine Dirne. Vorläufig bleibt sie noch unter Vormundschaft, obschon sie schon 20-jährig ist. Das vorhandene kleine Vermögen wird zu ihrer Nacherziehung verwendet. Richtiger und aussichtreicher wäre aber eine zweckmässige Versorgung im Kindesalter gewesen.

H., geb. 1905. Seine körperliche Entwicklung entspricht seinem Alter. Er ist das ältere von zwei Kindern. Seine Eltern leben in gut bürgerlichen Verhältnissen. Vater und Mutter sind aber im Geschäft tätig (der Vater öfters abwesend) und haben tagsüber wenig Zeit, sich der Kinder

anzunehmen. Der Knabe hatte einen weiten Schulweg, liess sich allerlei Streiche zu Schulden kommen, nahm den Eltern Geld, um bei seinen Mitschülern prahlen zu können. Die Schulleistungen waren gering. Seine Schwester führt sich in Schule und Haus tadellos auf. Es folgte Versetzung des Knaben in ein Erziehungsheim, wo er für seinen Charakter offenbar zu viel Freiheit hatte. Die Besuche daheim und Besuche der Eltern wurden zum „Brandschatzen“ benutzt. In gegenseitiger Rücksichtnahme verheimlichten sich beide Eltern, dass ihnen Geld fehle. In den Ferien macht der Knabe bei den Wandervögeln mit, wozu es Geld brauchte. Veruntreuungen bei Mitschülern machten ihn im Heim unmöglich. Auf Rat des Direktors und des Psychiaters kam er in eine Privatfamilie der Stadt, von wo er täglich zur psychiatrischen Behandlung ging. Da die betr. Familie von der Anstaltsleitung über die Eigenschaften des Knaben nicht genügend orientiert wurde, und er sich ganz harmlos und zutraulich gab, konnte er auch dort Diebstähle verüben. Das Geld (z. B. Fr. 40. — innerhalb zwei Tagen) verbrauchte er z. Teil auf dem Wege zum Arzt für Schleckereien, Zigaretten, Kinobesuch. Er leugnete hartnäckig und frech jede Verfehlung, bis sie ihm bewiesen werden konnte. Mit Ausflüchten war er nie verlegen. Trotz Internierung im Knabenheim wusste er auch dort noch einige Tage mit raffiniert verborgenem Geld seiner Leidenschaft zu fröhnen. Er ist ein grosser Egoist, im Fordern nicht bescheiden, jeden Wunsch wusste er bei den Eltern durchzusetzen. Er hat sich die Aussage des Vaters, der eine sehr harte Jugend durchmachte, „sein Sohn müsse es besser haben“, gemerkt. Die stets verzeihende und nachsichtige Liebe der Eltern wurde missbraucht. Der Knabe war auf dem Weg, ein leichtsinniger Verschwender zu werden und moralisch zu verwahrlosen. Arbeit leistete er wenig, zudem schlecht und unsauber. Nach Beratung mit dem Psychiater wurde dann die Versorgung in eine Arbeitsanstalt vorgenommen, wo er nun unter bedeutend strengerer Zucht steht und ständig körperlich arbeiten muss. Der Verkehr mit den Eltern ist vorläufig ganz ausgeschaltet. In der Anstalt führte er sich zunächst gut, zeigte sich auch bei der ungewohnten Arbeit nicht unglücklich, aber unzuverlässig. Vor einigen Wochen unternahm er mit zwei Kameraden, die er jedenfalls verleitet hatte, eine Tour in der Absicht, ans Meer zu gelangen und als Schiffsjunge in die Welt zu gehen. Das Programm konnte aber aus begreiflichen Gründen nicht ausgeführt werden. Er willt jetzt wieder in der Anstalt, wo es seither zum ersten Mal zu einer wärmeren Gefühlsäusserung seinen Eltern gegenüber und zum Bekenntnis eines Diebstahls kam. Es wird längere Zeit einer starken Führung bedürfen, bis dieses Milieu- und Anlageprodukt wieder dem freien Leben der Gesellschaft übergeben werden kann.

M., geb. 1902. Eltern getrennt, Vater im Ausland, als Schürzenjäger bezeichnet, Mutter Spetterin, guter Leumund.

Das achtjährige Töchterchen musste während der Mutter Abwesenheit in der nahen Wirtschaft essen. Dort verübte es kleine Diebereien. Von einem Exoten wurde es in den Wald gelockt und zu unsittlichen Handlungen missbraucht. Mit viel Zureden konnte der Mutter die Versorgung aufs Land abgerungen werden. Von dort kamen während mehreren Jahren keine Klagen. Mit 12 Jahren kehrte es zur Mutter zurück, weil nun bei einer Familie im gleichen Hause Unterkunft möglich wurde. Das Kind besuchte die Sekundarschule mit mittelmässigem Erfolg. Nachher machte es eine Lehre als Schneiderin durch. Schon dort schwänzte es mehrmals die Arbeit. Es zeigte eine auffällige Sucht nach schönen

Kleidern, leistete aber selber flüchtige Arbeit und hatte seine Gedanken an andern Orten. (Schundliteratur, Kino, Café, usw.) Der von unserer Kontroll dame empfohlene Anschluss an ein Mädchenheim, die Gelegenheit zur Benützung einer guten Bibliothek usw. begegnete keinem Interesse. Man merkte, dass unsere Aufsicht als lästig empfunden wurde. Dagegen liess sich die Tochter durch sogenannte gute Freundinnen, Strassenmädchen, die nichts arbeiteten, in der freien Zeit in Café und Tingeltangel führen. Der Besitz eleganter Kleidungsstücke und Schmucksachen erregte die Aufmerksamkeit der Nachbarschaft. Eine von uns angehobene genaue Untersuchung erbrachte ein bedenkliches Bild von sittlicher Verwahrlosung. Der frühe Feierabend, der freie Samstagnachmittag und anderseits die späte Heimkehr der Mutter hatten M. ermöglicht, längere Zeit ein sehr freies Leben zu führen, ohne dass die allerdings sehr leichtgläubige Mutter etwas merkte. Schon während des letzten Schuljahres pflegte das hübsche, etwas auffällige und gut entwickelte Mädchen Beziehungen mit Herren und dubiosen Frauenspersonen. Es führte postlagernd unter süssem Decknamen eine grosse Korrespondenz. Während der Lehrzeit hatte es fast jeden Abend in der innern Stadt eine Verabredung. Das Geld wurde in der Hauptsache für Süssigkeiten, Kino, Zigaretten und Autofahrten ausgegeben. Daheim und bei Bekannten gab es sich stets naiv und bescheiden. Da es trotz seines Lebenswandels immer gesund und blühend aussah, und daheim von seinem Gelde nichts merken liess, war es vor Entdeckungen ziemlich sicher.

Die Mutter zeigte wenig Einsicht in die Schwere der Situation. Man hatte eher den Eindruck, sie bedaure die Entdeckung, weil die Tochter nun nicht mehr daheim bleiben durfte. Sogar aus dem Jugendheim, wohin sie zunächst kam, wusste sie durch Zeichensprache und geschmuggelte Briefe Beziehungen mit einem in der Nachbarschaft wohnenden Studenten anzuknüpfen. Im Mädchenheim, wo sie sich zunächst wie ein unschuldiges Täubchen auführte, konnte das schon beim Kind beobachtete gefällsüchtige und flatterhafte Wesen auf die Dauer nicht verborgen bleiben. Doch berechtigte das erste Jahr zur Hoffnung, die Tochter befinde sich auf dem Wege zur Besserung. Vor einigen Monaten gelang es ihr aber, eine offenbar längere Zeit vorbereitete Flucht auszuführen. Sie fand bei ihren vielen Beziehungen in der Stadt sofort Gesellschaft und Unterschlupf und konnte erst nach etwa drei Wochen durch die Polizei gefasst und zurückgebracht werden. Weil sie Reue zeigte und sich vorher gut führte, hat die Leitung des Heims die Hoffnung noch nicht aufgegeben, die offenbar vom Vater her belastete, jetzt 18-jährige Tochter noch bessern zu können. Da diese aber früher schon immer vom Gutleben und Nichtarbeiten träumte, und ihr trotz mittelmässiger Begabung eine gewisse Schlaueit und Verstellungskunst eignet, kann nicht mit Sicherheit auf Erfolg des Erziehungswerkes gerechnet werden. Es wäre aber wahrscheinlich nie so weit gekommen, wenn das Mädchen auf dem Lande unter steter Aufsicht hätte erzogen werden können, wie es der jetzt unglücklichen Mutter mehrmals geraten und empfohlen wurde.

Die vorgeführten Beispiele aus dem Erfahrungskreis haben bereits angedeutet, wie die verschiedenen Fürsorgeorgane aufklärend, belehrend und helfend eingreifen. Dass da Schule und Kirche, Lehrer und Pfarrer wertvolle Mithilfe leisten können, liegt auf der Hand; aber die Hauptaufgabe fällt der Familie zu. Diese muss zum

Mittelpunkt der körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung des heranwachsenden Menschen werden; dort im Familienverbande ist zunächst die Übungsstätte sozialer Tugenden. Dort lernt jedes das Sicheinleben, das Rücksichtnehmen auf andere. Ein geregelter Wechsel zwischen Arbeit und Vergnügen, Gewähren und Versagen, bringt die Anleitung zum richtigen Geniessen und beschränkt die Gefahr der Ausartung, des zügellosen Auslebenwollens. Ist die Familie nicht imstande, diesen Forderungen zu genügen, so kann die Entfernung aus dem Elternhaus in vielen Fällen Heilung bringen. Je nach den Umständen wird Versetzung in Familie oder Anstalt in Betracht kommen. Allgemein darf wohl gesagt werden, dass die gute Familie für harmlose Charaktere der Anstalt vorzuziehen ist, weil sie besser auf die Eigenarten des Kindes eingehen, es auch genauer beobachten und erziehen kann. Es werden auch noch mehr für diese Aufgabe begabte Familien zu bekommen sein, wenn die Pflegegelder erhöht und den Kosten in den Anstalten näher gebracht werden. Gerade für die Stadtkinder sind Aufenthalt und Betätigung in den einfachen und durchsichtigen Landverhältnissen meistens von sehr gutem Einfluss. Wo für einen Entgleisten ständige Aufsicht nötig ist, wo alle gefährlichen Beziehungen dauernd gelöst werden müssen, wo der Einfluss unvernünftiger Eltern auszuschalten ist, wo Gefahr des Entweichens droht, oder die Anlage des zu Versorgenden bei Privaten baldigen Wechsel befürchten lässt, wird man von vorneherein Anstaltsversorgung wählen. Nun besitzen wir ja eine ganze Anzahl gut geleiteter Anstalten zur Aufnahme erholungsbedürftiger, sittlich gefährdeter und schwachsinniger Kinder. Die oben geschilderten Psychopathen gehören aber weder zu den einen noch zu den andern. Weil vielen von ihnen der Wirklichkeitssinn und das Anpassungsvermögen abgehen, muss Familienversorgung für sie in der Regel als das bessere bezeichnet werden. Voraussetzung für eine solche Versorgung ist genaue Erkenntnis der seelischen Eigenschaften. Da aber diese vielfach fehlt, so sollte eine Anstalt zur Verfügung stehen, in der schwer erziehbare Kinder zunächst Aufnahme finden könnten zwecks sachgemässer Beobachtung und Behandlung durch Arzt und Erzieher. Eine solche Beobachtungsstation müsste zum Durchgangsort für alle schwer erziehbaren Kinder werden. Die Bezirkskommission „Pro Juventute“ in Zürich hat sich die Aufgabe gestellt, für die Errichtung einer solchen Anstalt Mittel zu sammeln. Sie verdient hiebei allseitige Unterstützung.

Zu den Rettungsmassnahmen gehören auch noch die Strafbestimmungen gegen jugendliche Rechtsbrecher. Eine allgemeine Orientierung über das Verfahren, die Strafen und die zu Gebote stehenden Hilfsmittel würde über den Rahmen des Titels hinausgehen. Einige grundsätzliche, ergänzende Andeutungen lassen sich aber rechtfertigen. Schon früh haben die Gesetzgeber eingesehen, dass es eine Ungerechtigkeit wäre, gegen Kinder und Jugendliche die gleichen Strafbestimmungen anzuwenden wie bei den Erwachsenen. In den letzten Jahrzehnten ist namentlich unter dem Einfluss und nach dem Vorbild der praktischen Amerikaner die früher allgemein übliche Vergeltungstheorie verlassen worden. Erziehung und Entwicklung statt Strafe sei Leitsatz im Kampfe gegen die jugendlichen Rechtsbrecher. Wohl soll ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, gegen Recht und Sitte, geahndet werden; aber die „Strafe“ muss die Besserung des Fehlbaren bezwecken. Die Gesellschaft hat ein Interesse daran, dass die Verirrten wieder auf den rechten Weg kommen. Sie versucht darum die Folgen schlechter Erziehung oder schlimmer Anlagen durch Nacherziehung zu beseitigen oder zu mildern. Die Wahl der richtigen Massnahmen bedingt aber eine genauere Kenntnis der Familienverhältnisse und Charakteranlage. Darum wird für die Untersuchung ein besonderer Jugendanwalt bestellt und meistens auch ein Psychiater beigezogen. An einzelnen Orten bestehen ausserdem für die Aburteilung Jugendlicher eigene, mit Sachverständigen besetzte Gerichte. Erziehungs- und Korrektionsanstalten, bedingte Verurteilung und Schutzaufsichtsansorgane helfen mit, den Erziehungszweck zu erreichen und die Gefährdeten vor Rückfällen zu bewahren.

Grössere Bedeutung noch als diese Rettungsmassnahmen haben die vorbeugenden Mittel. Auch ihrer sei noch mit ein paar Worten gedacht. Die unschätzbare und unerschöpfliche Kraft der erziehungstüchtigen Familie ist schon gewürdigt worden. Nach ihr stehen die guten Beziehungen zwischen Schule und Haus an erster Stelle. Eltern und Lehrer müssen sich zum gemeinsamen Erziehungswerke finden. Sobald daheim oder in der Schule etwas Auffälliges wahrgenommen wird, sollte persönliche Rücksprache stattfinden. Diese wird nicht ersetzt durch sogen. „Elternabende“, wie sie jetzt hie und da kreis- und klassenweise veranstaltet werden.

Schule und Haus werden gemeinsam Fürsorge treffen, dass es dem Kinde nicht an geeigneter Betätigung fehlt; denn Müssiggang und Mangel an passender Arbeit ist für Kleine und Grosse gefährlich.

Die Liebe zur Arbeit und die Gewöhnung an treue Pflichterfüllung sind wohl das Segensreichste, was wir einem Kinde auf seinen Lebensweg mitgeben können. Bei Familienverhältnissen, wie sie eingangs geschildert wurden, kann leider die Familie dieser Pflicht nicht genügen. Die Öffentlichkeit bietet darum den aus solchen Milieus stammenden Kindern in Krippen, Kindergärten, Horten usw. nach Möglichkeit Ersatz. Dort werden sie während der Abwesenheit der Eltern gespeist, beaufsichtigt und beschäftigt. Die Abgabe von Speisen und Kleidern an dürftige Schüler hilft ebenfalls mit, dass diese Stiefkinder des Schicksals den Glauben an die ausgleichende Gerechtigkeit nicht verlieren. Leider gibt es trotzdem noch eine ansehnliche Zahl Gassenkinder, die wegen Gleichgültigkeit der Eltern die bewahrenden Einrichtungen der Öffentlichkeit nicht benützen. Solche Bürschchen geraten leicht auf Abwege. Die schlimmen Streiche werden den Altersgenossen als Heldentaten ausgemalt. Manches schwache Kind, das nicht als blöd und feig gelten will, lässt sich so verführen. Um den Anfängen zu wehren, sollte den Schulbehörden die Macht zustehen, so gefährdete Kinder zwangsweise den Jugendhorten zuzuweisen. Polizei und Schulbehörden könnten einander ebenfalls unterstützen, um ausserhalb der Schule Ordnung und gute Sitte aufrecht zu erhalten. Auch die politische Presse sollte mithelfen, indem sie mehr als es jetzt geschieht, auch für Erziehungsfragen Raum zur Verfügung stellt und so mithilft an der so dringend notwendigen Aufklärungsarbeit. Die N. Z. Z. hat in dieser Richtung mit ihrem Fürsorgeblatt einen erfreulichen Anfang gemacht. Unsere ganze Erziehung dürfte unseres Erachtens mehr orientiert werden im Sinne der Auszeichnung des Guten. Der gesunde Ehrgeiz sollte zum Erzeugen positiver Wirkungen benützt werden. Wir loben und anerkennen im allgemeinen zu wenig. Treue Pflichterfüllung wird als selbstverständlich hingenommen, eine kleine Verfehlung aber getadelt. Wirkt ein solches Verhalten nicht eher negativ, entmutigend statt fördernd? Wir lassen die Sonne der Anerkennung zu wenig leuchten, und sind viel rascher bereit, den Schatten der Unzufriedenheit zu rufen. Und doch täte es jung und alt gut, in der Richtung des Frohen und Aufstrebenden stärker beeinflusst zu werden. Durchdrungen von diesem Empfinden sollen wir alle uns Mühe geben, für unsere Umgebung und namentlich für unsere Jugend zu Spendern von Freude und Liebe zu werden. Nur auf diesem Wege kann das Gewissen der Verwahrlosten geöffnet und der sittlichen Wahrheit

Eingang verschafft werden. Eine gemütliche Atmosphäre ist das beste Milieu für das Wachstum der guten und für das Absterben der bösen Anlagen. Das Problem der Erziehung besteht aber stets darin, den edleren, vielleicht versteckten Regungen der Seele zum Übergewicht zu verhelfen. Die ängstlichen, verbitterten oder widerspenstigen Naturen müssen aus ihrer Stimmung herausgerissen und in die Gefühlswelt edler Freude gehoben werden, damit sie den Glauben an die Zukunft nicht verlieren. Das Wohlbefinden spielt bei der Erziehung eine grosse Rolle; nur auf diesem Boden können auch bei strenger Zucht Liebe und Vertrauen gedeihen. Ein Kind, das sich wohl fühlt, ist auch Erziehungsmassnahmen eher zugänglich. Je härter wir mit dem Fehlbaren sind, um so härter wird sein Widerstand. Durch die Pflege eines gesunden Selbstgefühls wecken wir das Wachsen und Werden des Charakters, fördern wir die inneren Kräfte, die dem Rechtsbrecher ermöglichen sollen, sich emporzurichten, wieder ein achtenswertes Wesen zu werden. In diesem Sinne ist es überaus wichtig, auch bei den Entgleisten den Geist des Friedens, des Frohsinns, der Güte und der Zufriedenheit zu pflegen. Das beste Mittel hiefür sehen wir in der Förderung der beruflichen und hauswirtschaftlichen Ausbildung der heranwachsenden Jugend.

Jeder Fürsorger könnte Beispiele bringen, die für den erfreulichen Erfolg solcher Erziehungsarbeit zeugen. Der im Titel umschriebenen Aufgabe entsprach es aber, mit dem Leser Besuche zu machen bei „jenen Menschenpflänzchen, die sonnenlos in ungeeignetem Boden aufgewachsen sind“. Sie alle rufen uns zu: „Denkt daran, welche hohen Pflichten ihr an der Jugend dem Staate gegenüber zu erfüllen habt, und beachtet sie!“ Die klar erfasste Aufgabe der Gesellschaft geht also dahin, in gemeinsamer Arbeit den Weg zu suchen, um die drohende Degeneration der Jugend aufzuhalten und die aufsteigende Entwicklung des Menschengeschlechts zu sichern. Aber ohne nie versagende Geduld und die alles verstehende Liebe, von der Pestalozzi sagt, „sie hat eine göttliche Kraft, wenn sie wahrhaft ist und das Kreuz nicht scheut“, kommen wir dem hohen Ziel nicht näher.
